

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/007/2014

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.03.2014

Zu Punkt 4.1: Bebauungsplan Nr. 63 B "Am Waldbeerenberg" der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Herr Donner stellt einen von Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag zur Diskussion, der eine Vertagung der geforderten Beiratsentscheidung zur Folge hätte. Seitens der Verwaltung wird deutlich gemacht, dass einer Vertagung rechtliche Bestimmungen entgegenstünden. Herr Kneer verweist auf die gemeinsame Erklärung zum Flächenverbrauch und dass in Monheim diverse Baulücken noch nicht geschlossen seien, die zunächst berücksichtigt werden sollten. Dr. Piest erläutert, dass Monheim eher zu den schrumpfenden Städten gehöre, eine Ausweisung neuer Wohngebiete sei daher fragwürdig.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht nicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein keine Bedenken und Anregungen abzugeben: Es werden Probleme im artenschutzrechtlichen Bereich (Tierwanderungen), im Flächenverbrauch und der Versiegelung sowie den absehbaren Auswirkungen der Hochwasserrisikokarten gesehen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.